

Reglement Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule

Die weibliche Form ist in der männlichen Schreibweise enthalten.

1. Grundlagen

- 1.1. Gesetzliche Grundlage für die Schaffung des Elternforums (EF) ist das Volksschulgesetz des Kantons Zürich, insbesondere § 55, der die Mitwirkung der Eltern verlangt.
- 1.2. Das EF setzt sich zusammen aus dem Vorstand und der Vollversammlung. Der Vorstand wird von der Vollversammlung gewählt, vertritt die Interessen und Anliegen aller Eltern und arbeitet mit der Schule Reitmen zusammen. Als Eltern gelten alle Erziehungsverantwortlichen, deren Kind(er) die Schule Reitmen besucht/besuchen.
- 1.3. Der Vorstand des EF ist der offizielle Ansprechpartner der Schule für Fragen, welche die Elternmitwirkung betreffen.

2. Aufgaben

- 2.1. Der Vorstand des EF intensiviert den Kontakt, die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Eltern, der Schulleitung, den Lehrpersonen und bei Bedarf mit der Schulbehörde. Gemäss Schulprogramm trifft er sich mindestens einmal im Schuljahr. (Näheres dazu im Kapitel 4 „Organisation“.)
- 2.2. Der Vorstand des EF unterstützt die Schule Reitmen bei der Umsetzung der in Leitbild und Schulprogramm verankerten Zielen.
- 2.3. Der Vorstand des EF hilft mit, die Mitarbeit der Eltern bei schulischen Anlässen, wie Ausflügen und Schulfesten zu organisieren.
- 2.4. Der Vorstand des EF kann Projekte im Bereich der Elternbildung (zum Beispiel Vorträge, Podiumsgespräche) initiieren oder interessierte Eltern und Lehrpersonen zu Gesprächskreisen einladen.
- 2.5. Der Vorstand des EF kann Anlässe für die Kinder und Jugendlichen der Schule Reitmen anregen; Anlässe wie Ausstellungen, Feste oder Theater, an denen Themen wie die folgenden aufgegriffen werden können: gemeinsame Werte, Umgang mit Konflikten, Prävention, fremde Kulturen, Gestaltung der Schule und des Schulhausplatzes, Freizeit, Gesundheit, Berufswahl. Dabei kann auf Ressourcen der Eltern zurückgegriffen werden.
- 2.6. Der Vorstand des EF kann temporäre Projekt- oder Arbeitsgruppen einsetzen, in denen auch andere Eltern mitarbeiten.
- 2.7. Der Vorstand des EF achtet bei seinen Aktivitäten auf den Einbezug der fremdsprachigen Eltern, etwa durch persönliches Ansprechen, durch Übersetzungen o. ä.

- 2.8. Der Präsident des EF ist verantwortlich für die Information der Eltern und die Vorstellung des EF bei neuen Eltern; er sorgt dafür, dass neu gewählte Eltern in den Vorstand des EF eingeführt werden.

3. Abgrenzungen

- 3.1. Das EF leistet einen wichtigen Beitrag zur Qualität der Schule gemäss Abschnitt 2. Nicht in den Aufgabenbereich des EF gehören:
- personelle, methodische und didaktische Entscheide
 - Mitsprache in der Beurteilung der Arbeit der Lehrpersonen, der Leitung Betreuung, der Schulsozialarbeit und der Schulleitung
 - die Behandlung individueller Schulprobleme einzelner Kinder
 - oder Einzelinteressen von Eltern.
- 3.2. Bei Anliegen dieser Art. wenden sich die Eltern direkt an die Lehrperson, die Leitenden der Betreuung, Schulsozialarbeiter oder die Schulleitung.

4. Organisation

- 4.1. Der Vorstand des EF setzt sich, wenn möglich, aus 4-8 gewählten Elternvertretern zusammen.
- 4.2. Die Wahlen finden an einem Anlass anfangs des Schuljahres statt. Der genaue Wahlvorgang ist im Anhang Wahlen des Elternforums Schule Reitmen festgelegt.
- 4.3. Die Mitglieder des Vorstandes werden für ein Jahr gewählt. Es darf nur ein Vorstandsmitglied pro Familie gewählt werden, auch wenn mehrere Kinder dieser Familie die Schule Reitmen besuchen. Es ist darauf zu achten, dass, sofern möglich, mindestens ein Vorstandsmitglied aus der Gruppe fremdsprachiger Eltern gewählt wird. Die Vorstandsmitglieder verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse.
- 4.4. Die Vorstandsmitglieder wählen unter sich für ein Jahr einen Präsidenten. Der Protokollführer wird ad hoc bestimmt.
- 4.5. Eine Wiederwahl des Vorstandes des EF und des Präsidenten ist möglich, solange ein Kind die Schule Reitmen besucht.
- 4.6. Der Präsident ist direkte Ansprechperson der Schulleitung. Er beruft die Sitzungen ein, legt die Traktanden fest und leitet die Sitzungen.
- 4.7. Die Mitglieder des Vorstandes des EF verpflichten sich, an den Sitzungen teilzunehmen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- 4.8. Die Schulleitung und/oder ein Delegierter des Teams (Lehrpersonen) nehmen an den Sitzungen des Vorstands des EF teil. Sie haben beratende Funktion ohne Stimmrecht.
- 4.9. Bei Abstimmungen im Vorstand des EF gilt das einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.
- 4.10. Der Vorstand des EF kann vom Präsidenten zu Sondersitzungen einberufen werden. Zwei Vorstandsmitglieder können beim Präsidium eine Sondersitzung beantragen.

5. Infrastruktur

- 5.1. Die Schule Reitmen stellt ihre Räumlichkeiten für die Sitzungen des Vorstandes des EF zur Verfügung. Bei Bedarf können die Sitzungen auch in privaten Räumen stattfinden.

- 5.2. Das EF hat für Kindergarten und Primarstufe sowie die Sekundarstufe ein jährliches Budget von der Schule Schlieren zur Verfügung.

6. Informationen

- 6.1. Der Vorstand des EF informiert die Eltern über seine Arbeit.
- 6.2. Die Protokolle werden von der Schule Reitmen archiviert. Vorstandsmitglieder können die archivierten Protokolle einsehen.

7. Allgemeines

- 7.1. Der Vorstand des EF untersteht bezüglich persönlicher Daten und vertraulicher Informationen der Schweigepflicht.
- 7.2. Der Vorstand des EF ist politisch und konfessionell neutral. Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich.
- 7.3. Mitglieder des Vorstandes, die wiederholt Einzelinteressen vertreten und/oder gegen dieses Reglement verstossen, können nach erfolgloser Aussprache im Vorstand des EF mittels Abstimmung aus dem Gremium ausgeschlossen werden.
- 7.4. Die Zweckmässigkeit des Reglements ist periodisch zu überprüfen.

8. Inkraftsetzung

- 8.1. Dieses Reglement wurde vom Vorstand des EF erarbeitet und mit der Schulleitung Reitmen besprochen. Es tritt auf das Schuljahr 2025/26 in Kraft.
- 8.2. Dieses Reglement wurde von der Schulbehörde Schlieren auf Antrag der Schule Reitmen am 04. März 2025 genehmigt und tritt auf das Schuljahr 2025/26 in Kraft.

9. Anhang

Wahlverfahren für den Vorstand des Elternforums der Schule Reitmen:

- 9.1. Ab Schuljahr 2025/26 werden die Delegierten an den Elternabenden gewählt. Pro Klasse sollen sich mindestens zwei Delegierte melden.
- 9.2. Die Wahl in den Vorstand wird nach Genehmigung dieses Reglements an der ersten gemeinsamen Sitzung gewählt.
- 9.3. Die anwesenden Erziehungsverantwortlichen können sich selbst zur Verfügung stellen oder andere Kandidaten vorschlagen.
- 9.4. Die Namen aller nominierten Kandidaten werden aufgeschrieben.
- 9.5. Der Wahlleiter (ehemaliger Präsident/ Lehrperson) fragt alle nominierten Personen einzeln an, ob sie als Kandidaten zur Verfügung stehen und eine Wahl annehmen werden. Falls jemand nicht als Kandidat zur Verfügung steht, wird der Name gelöscht.
- 9.6. Personen, die für eine Kandidatur bereit sind, stellen sich kurz vor.
- 9.7. Die anwesenden Erziehungsberechtigten erhalten so viele Zettel wie Vorstandsmitglieder gewählt werden können. Es können nur Namen von Personen aufgeschrieben werden, die sich als Kandidaten zur Verfügung gestellt haben.
- 9.8. Es gilt das einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, erfolgt eine Stichwahl. Falls die Stichwahl ergebnislos bleibt, entscheidet das Los.
- 9.9. Kandidieren gleich viele Personen wie Vorstandsmitglieder gewählt werden können, ist eine Wahl in Globo möglich.
- 9.10. Das Kurzprotokoll der Wahl wird an der Schule Reitmen im Teamzimmer ausgehängt und danach mit den Akten des EF archiviert.